

Konzeption



Bäumle 4a, 6911 Lochau

05574 42168 160

kinderhaus-baeumle@lochau.at

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des KinderHausteams	4
2. Vorwort des Bürgermeisters	5
3. Unser KinderHaus	6
4. Das Team	7
5. Die Gruppen	9
6. Die pädagogische Arbeit	11
6.2 Die Eingewöhnung (aus Kita Fachtexte Katja Braukhane und Janina Knobloch)	12
6.3 Pädagogischer Ansatz	14
7. Die Bildungsbereiche	16
7.1 Unser Bild vom Kind	16
7.2 Partizipation und Selbstbestimmung	16
7.3. Emotionen und soziale Beziehungen	17
7.4 Ethik und Gesellschaft	17
7.5 Sprache und Kommunikation	17
7.6 Bewegung und Gesundheit	17
7.7 Ästhetik und Gestaltung	18
7.8 Natur und Technik	18
8. Die Wichtigkeit des Spiels	19
9. Die Spielbereiche	20
9.1. der drei bis fünfjährigen	20
9.2. der Kleinkinder	22
10. Sprachförderung	26
11. Tagesablauf	27
11.1. bei den Kleinkindern	27
11.2. aus Sicht eines Kindes bei der 3-5jährigen	28
12. Allgemeine Informationen zum Essen, Ablauf des Betreuungsjahres	29
13. Ferien und Schließtage	31
14. Das letzte Betreuungsjahr- Vorbereitung auf die Schule	32
15. Teamarbeit:	33
16. Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Einrichtung ...	33
17. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen:	34
18. Kinderschutz	34
17.1 Risikofaktoren	36

17.2 Grenzverletzungen und Gewalt	37
17.3 Formen der Grenzüberschreitungen	37
17.4 Risikoanalyse	38
17.4.1 Risikoanalyse unserer Einrichtung	39
19. Präventionskonzept	41
19.1 Präventionsangebote für Kinder	42
20. Umgang mit Risikosituation und Notfallplan	44
19.1 Dokumentation und Evaluation	46
21. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern/Innen	47
21.1 Personalvoraussetzungen	48
21.2 Kinder	48
21.3 Im Verdachtsfall	49
22. Reflexion der Alltagsstruktur	50
23. Anlaufstellen	51



1. Vorwort des KinderHausteams

Liebe Eltern & Erziehungsberechtigte,

liebe Leser und Leserinnen,

unsere Konzeption soll Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben, organisatorische Informationen vermitteln und unsere pädagogische Grundeinstellung ersichtlich machen.

Wir laden Sie herzlich ein, in unserer Konzeption zu schmökern, sowie unsere Ziele und Inhalte kennen zu lernen.

Wir freuen uns auf eine schöne Betreuungszeit mit Ihren Kindern und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern.

das Team vom KinderHaus Bäume



2. Vorwort des Bürgermeisters

Sind die Kinder klein, müssen wir ihnen helfen, Wurzeln zu fassen. Sind sie aber groß geworden, müssen wir ihnen Flügel schenken. (Aus Indien)

Die wichtigste Basis für eine gesunde und unbeschwerte Entwicklung unserer Kinder ist die Geborgenheit einer Familie. Dort wird der Grundstein für ein glückliches Leben gelegt und ihnen all das, was sie später für ein eigenständiges Dasein benötigen, beigebracht und mitgegeben.

Ein weiterer fundamentaler Pfeiler der gesellschaftlichen Integration der Kleinsten stellen die Einrichtungen der Kinderbetreuung dar. Oftmals findet hier die erste außerfamiliäre Betreuung statt, neue soziale Kontakte werden geknüpft und erste Freundschaften geschlossen.

Die Betreuung in öffentlichen Einrichtungen nimmt einen immer größeren Platz und eine wachsende Bedeutung ein. Die Gemeinden haben dabei die Aufgabe, die besten Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Kinderbetreuung zu schaffen. Mit dem Neubau des Kinderhauses Bäumle hat auch die Parzelle Bäumle in Zukunft einen modernen und tollen Platz für die Kinder zum Lernen, Spielen und Toben erhalten.

Mit kindgerechter Ausstattung, einer Mittagsbetreuung mit Mittagessen, erweiterten Öffnungszeiten, einer Ferienbetreuung und bestens ausgebildetem Personal versuchen wir den heutigen Anforderungen an eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung gerecht zu werden.

Ziel dieser Konzeption ist es, Ihnen einen umfassenden Einblick in den Kinderbetreuungsbetrieb zu ermöglichen. Das Erstellen dieses Skripts ist mit beachtlichem Aufwand verbunden, daher bitte ich Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Interessierte, diese Form der Information auch zu nützen. Den Pädagoginnen danke ich an dieser Stelle recht herzlich für Ihr Engagement, das sie zur Entwicklung dieses Konzeptes erbracht haben. Ein noch größerer Dank gilt ihnen jedoch für die großartige und liebevolle Betreuung und ihren wertvollen Einsatz zur Bildung der Lochauer Kinder.



Dr. Anton Frank

3. Unser KinderHaus

KinderHaus Bäumle
Bäumle 4a
6911 Lochau

Tel: + 43 5574 42168 - 160

Mail: kinderhaus-baeumle@lochau.at



Unsere Öffnungszeiten

Das KinderHaus ist ganzjährig geöffnet von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 07.30 bis 13.30 Uhr (bei Bedarf bis 17.30 Uhr – wird bei der Anmeldung abgefragt).

Bei Bedarf von mind. 5 Kindern ist eine Betreuung bereits ab 7.00 Uhr möglich.

Das Mittagsmodul von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr beinhaltet das Mittagessen und eine Ruhepause.

Die Betreuung der Kinder erfolgt zwischen den 3-5jährigen und der Kleinkinderbetreuung getrennt.

Träger des Kinderhauses

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Lochau:

Landstraße 22

6911 Lochau

Tel: +43 5574 42168

Mail: gemeinde@lochau.at

Homepage: <https://gemeinde.lochau.at/kinderbetreuung.html> -

Hier finden Sie alle Informationen über die Einrichtung, Anmeldeprozess, Tarife, etc.

Die Abteilung Bildung der Gemeinde ist für alle Fragen zur Kinderbetreuung für Sie zuständig. Die Bildungskordinatorin Nicole Kronreif und ihr Team sind erreichbar unter:

Tel: 05574 42168 130 bzw. 131 oder Mail: bildung@lochau.at

4. Das Team

Das Team des Kinderhauses besteht aus pädagogisch ausgebildetem Fachpersonal. Jede Gruppe verfügt mindestens über eine pädagogische Fachkraft sowie mindestens eine Assistenzkraft. Für die Sprachförderung steht dem Kinderhaus eine Sprachförderin zur Verfügung. Diese hat die Ausbildung zur Lehrerin. Ein freiwilliges soziales Jahr wird das Team unterstützen.

Die blaue Gruppe

Bettina Franner - Pädagogische Fachkraft, KinderHausleitung, Fachkraft für Sprachförderung

Sonja Abler (ab Jänner 2025) - Pädagogische Fachkraft

Sedef Vural - Assistenzkraft

Michelle Ladner - Assistenzkraft

Die rote Gruppe

Viktoria Sonnleitner - Pädagogische Fachkraft

Nina Jochum - Assistenzkraft

Die grüne Gruppe

Regina Englisch – pädagogische Fachkraft

Nesrin Turan – Assistenzkraft (in Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft)

Gizem Sahin – Assistenzkraft

Die gelbe Gruppe

Dagmar Schneider – pädagogische Fachkraft

Emel Yöndem – Assistenzkraft

Die orange Gruppe

Natascha Praml – pädagogische Fachkraft

Ayanna Vakamoce – Assistenzkraft

Sprachförderkraft

Friderike Rizzo – Lehrerin, Fachkraft für Sprachförderung

Freiwilliges soziales Jahr

Fabienne Fritz

Bild Eröffnung September 2024 – Team KinderHaus Bäume mit Koordinatorin



Auf dem Bild fehlen Fabienne Fink, Michelle Ladner, Regina Englisch und Sonja Abler – Quelle ZIMA

5. Die Gruppen

Im KinderHaus Bäume gibt es fünf Gruppen.

In der **roten Gruppe** gibt es Platz für 16 Kinder, da diese als Inklusionsgruppe geführt wird. In einer Inklusionsgruppe finden Kinder mit besonderen Bedürfnissen ihren Platz. Durch die kleine Gruppe ist es dem pädagogischen Personal möglich, den Besonderheiten der Kinder Zeit und Raum zu geben und diese gezielt zu fördern. In dieser Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und des Entwicklungsstands zu spielen, zu lernen und zu entdecken. Im Blick stehen dabei jedoch immer auch die Bedürfnisse der Gesamtgruppe.

Inklusion: (angelehnt an den Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Einrichtungen in Österreich)

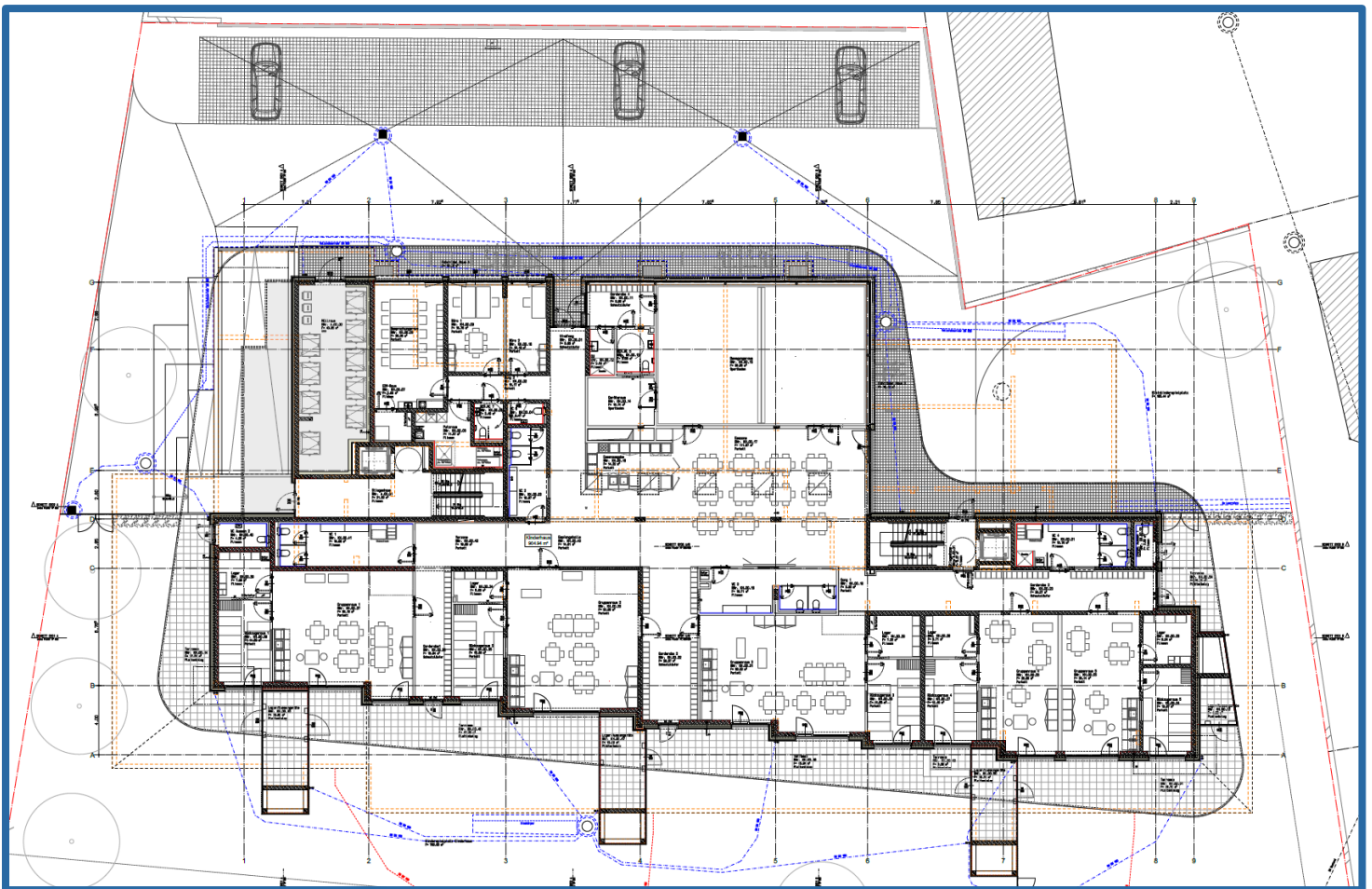
In der **blauen und grünen Gruppe** gibt es jeweils Platz für bis zu 23 Kinder. Diese werden als Regelgruppe geführt. Sollten mehrere Kinder mit besonderen Bedürfnissen angemeldet sein, wird eine weitere Gruppe als Inklusionsgruppe geführt.

In der **gelben und orangen Gruppe** werden Kleinkinder ab einem Alter von 18 Monaten bis drei Jahre betreut. Maximale Anzahl der Kinder pro Tag / pro Gruppe sind derzeit neun.

Weitere Räumlichkeiten des Kinderhauses sind:

- pro Gruppenraum gibt es zusätzlich einen Nebenraum und ein Lagerraum
- 4 WC Anlagen für Kinder
- 2 WC Anlagen für Erwachsene
- 2 Behinderten WC's
- 1 Turnsaal (trennbar in 2 gleich große Bereiche),
- 1 Küche mit Essbereich
- 1 Leitungsbüro
- 1 Büro für die MitarbeiterInnen
- 1 Besprechungszimmer

- 1 Technikraum
- 1 Putz / Müllraum
- 1 Kellerraum
- 1 Garten – abgetrennt in Kleinkinder und Kindergartenbereich
- 4 Außenlager



Quelle: ZIMA

6. Die pädagogische Arbeit

Die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit bietet der Bildungsrahmenplan für elementare Einrichtungen in Österreich, die Prinzipien für Bildungsprozesse in Kinderbetreuungseinrichtungen und die Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundlegendokumenten, bestehend aus dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, dem Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen, dem Leitfaden zur sprachlichen Bildung und der Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, die verschiedenen Bildungsbereiche abzudecken und die Kinder entsprechend ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

6.1 Pädagogische Prozesse aus KBBG § 5

Die pädagogische Arbeit stützt sich auf die Beobachtung, Dokumentation und Planung und ist verankert im KBBG § 5. Sie beinhaltet u.a. die sorgfältige tägliche Vorbereitung auf die Bildungs- und Betreuungsarbeit mit den Kindern, die individuelle Förderung durch pädagogische Impulse und Bildungsangebote bzw. Aktivitäten.

Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, die verschiedenen Bildungsbereiche abzudecken und die Kinder entsprechend ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

Im Kindergarten wird zur Beobachtung mit dem landesweiten Programm KiDiT gearbeitet, dessen Ergebnisse auch bei Gesprächen verwendet werden. In der Kleinkindbetreuung dient ein eigenes Beobachtungsinstrument als Grundlage zur Beobachtung und zur Verwendung bei Entwicklungsgesprächen.

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung nutzen wir in der Kleinkindbetreuung, sowie im Kindergarten den Evaluierungsbogen. In diesem werden die verschiedenen Bildungsprinzipien beleuchtet und unsere tägliche Arbeit reflektiert und optimiert. Die verschiedenen Bildungsprinzipien sind:

Ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen, Individualisierung, Differenzierung und Empowerment, Lebensweltorientierung, Inklusion, Sachrichtigkeit, Diversität, Geschlechtssensibilität, Partizipation, Transparenz und Bildungspartnerschaft.

Des Weiteren sind regelmäßige Fortbildungen des pädagogischen Fachpersonals verpflichtend.

6.2 Die Eingewöhnung (aus Kita Fachtexte Katja Braukhane und Janina Knobloch)

Unsere Eingewöhnung ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell von Laewen, Andres und Hedervari- Heller.

Struktur der Eingewöhnung:

Die Eltern werden über die Struktur der Eingewöhnung bereits vor Betreuungsbeginn informiert. Es ist erforderlich, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder mindestens zwei Wochen bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen für die Eingewöhnung einplanen. Die Termine und Uhrzeiten werden den Eltern vor Betreuungsbeginn per Mail gesendet. Ein Einhalten der Termine und der getroffenen Absprachen ist hier unbedingt erforderlich. Die Kinder kommen am vereinbarten Termin mit einer Bezugsperson in die Einrichtung.

Erste Phase der Eingewöhnung:

In diese Phase bleibt eine Bezugsperson des Kindes (Mutter, Vater oder andere Bezugsperson) bei dem Kind in der Gruppe. So fühlt sich das Kind trotz fremder Umgebung wohl und geborgen. Aus dieser Sicherheit heraus wird es sich bald für die neue Umgebung interessieren. Mit viel Einfühlungsvermögen gehen die Betreuungspersonen auf das Kind ein und schaffen so eine vertrauensvolle Basis. Die Eltern werden gebeten, sich während dieser Phase möglichst zurückhaltend zu verhalten, denn je aktiver sie sich ins Gruppengeschehen einbringen, desto deutlicher wird für das Kind der Verlust, wenn die Eltern sich nach den ersten Tagen der Eingewöhnung für kurze Zeit verabschieden.

In der ersten Phase bleiben die Eltern maximal 30 Minuten bis 60 Minuten mit dem Kind in der Gruppe und verabschieden sich dann. Angepasst an die individuellen Bedürfnisse des Kindes und mit Absprache der Pädagogin, kann diese Zeit variieren.

Zweite Phase der Eingewöhnung:

In dieser Phase findet eine Verabschiedung statt. Die Bezugsperson bringt das Kind, bleibt nur kurz in der Gruppe und verabschiedet sich dann. Sie bleibt jedoch in der Nähe und kann so jederzeit in die Gruppe geholt werden, falls es dem Kind mit dieser Situation nicht gut geht. Das Kind bleibt zunächst maximal 20 - 30 Minuten (bei den Kleinkindern max. 15 Minuten) ohne seine Bezugsperson in der Gruppe. Wenn die Bezugsperson zurückkommt, verlässt sie gemeinsam mit dem Kind das KinderHaus.

In dieser Phase lernt das Kind, dass es sich auch in dieser ungewohnten Situation auf Betreuungspersonal und Bezugsperson verlassen kann. Mit diesem Gefühl wird es bereit sein, sich immer mehr auf die Betreuungspersonen einzulassen. So können die Zeiten ohne Bezugsperson gesteigert werden.

Dritte Phase der Eingewöhnung:

Wenn das Kind ein Vertrauensverhältnis zu mindestens einer Betreuungsperson aufgebaut hat, beginnt die dritte Phase. Das Kind wird morgens ins KinderHaus gebracht. Die Bezugsperson verabschiedet sich und holt das Kind nach maximal 2 Stunden wieder ab. Die Zeiten werden gesteigert, wenn klar erkennbar ist, dass sich das Kind von der Bezugsperson lösen kann und sich mit der Pädagogin auf das Geschehen in der Gruppe einlassen sowie sich in Phasen der Traurigkeit trösten lässt.

Vierte Phase der Eingewöhnung:

Erst wenn sich das Kind den gesamten Vormittag über wohl fühlt, wenn es sich vom Betreuungspersonal trösten lässt, beginnt die vierte Phase. Das Kind bleibt nach dem Mittagessen noch im KinderHaus. Mit der Bezugsperson wird vereinbart, dass sie das Kind direkt nach einer vereinbarten Zeit nach dem Mittagessen abholt.

Fünfte Phase der Eingewöhnung:

Das Kind bleibt, wenn gewünscht, auch bis 16.30 / 17.30 Uhr im KinderHaus. Es wird nach Bedarf der Eltern abgeholt, die trotzdem jederzeit erreichbar sein sollten. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen.

Ziel der Eingewöhnung:

Die Kinder sollen in der Zeit der Eingewöhnung eine Bindung zum pädagogischen Personal aufbauen. Diese Bindung soll dem Kind aber auch den Eltern Sicherheit vermitteln. Diese Sicherheit ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes.

6.3 Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz im geschlossenen Konzept. D.h. konkret:

Unsere Arbeit mit den Kindern baut auf individuelle Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder auf, die sie durch Spiel, Sprache, Bewegung usw. ausdrücken.

Fünf Dimensionen charakterisieren den Situationsansatz: Bildung, Partizipation, Gleichheit und Anerkennung von Verschiedenheit, Einheit von Inhalt und Form und Lebensweltorientierung. Diese Begriffe konkretisieren sich in den 16 konzeptionellen Grundsätzen:



Quelle: Bernhard O. Schoch/commons.wikimedia.org

Eine geschlossene Gruppe gibt den Kindern Geborgenheit, Sicherheit und Struktur

Die Entwicklung der Kinder lässt sich gut beobachten und dokumentieren, da nur ein oder zwei PädagogInnen zuständig sind. Die Absprache zwischen Eltern und PädagogInnen ist einfach, da die Eltern einen direkten Ansprechpartner haben.

Durch soziale Regeln und deren Einhaltung lernen Kinder u.a. mit anderen zusammen zu arbeiten und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Regeln haben eine Wegweiserfunktion für den Alltag. Geregelter Tagesabläufe (z.B. feste Mahlzeiten und Schlafenszeiten) vermitteln Sicherheit durch Beständigkeit.

6.4 Zielsetzung in der Betreuung der Kleinkinder

Im KinderHaus wird gespielt, mit verschiedenen Materialien gewerkt, gesungen, gemalt, geknetet, musiziert, gelärmt und erzählt. Spielerisches Erleben, lustbetontes Erproben, gemeinsames Tun steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten.

Unser Ziel ist es, das Kind im KinderHaus mit möglichst vielen Materialien in Kontakt zu bringen, sei es beim Werken oder beim Spiel. Es findet auf diese Weise Möglichkeiten zur freien Ideenentwicklung.

Der Drang des Kindes zum „Selber-Machen“ ist groß und kann im KinderHaus“ ausgelebt werden. Das Kind findet Möglichkeiten, sich mit Neuem zu konfrontieren: Sei es mit Materialien, mit sich selbst oder mit anderen Kindern.

Damit die Betreuerinnen die Kreativität der Kinder bestmöglich unterstützen und fördern, beachten sie folgende Regeln. Die Betreuerinnen:

- Bieten Materialien an, damit das Kind selbst etwas kreieren kann
- Gestalten das Umfeld bzw. bereiten die Umgebung vor
- Geben den Kindern Zeit eigene Lösungen zu finden
- Korrigieren nicht an den Werken der Kinder herum

7. Die Bildungsbereiche

7.1 Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als einzigartiges Individuum und stellen es daher in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei sind wir immer bemüht auf die Kinder mit ihren unterschiedlichen Wünschen, Bedürfnissen und natürlichen Entdeckungsdrang einzugehen.

Durch die Schaffung von Lebensräumen, in denen die Kinder vielfältige Erfahrungen machen und ihre eigenen Ideen und Vorstellungen umsetzen können, wollen wir ihnen das Recht auf eigene Mitgestaltung ihrer Entwicklung geben.

„Kinder sind die Baumeister ihrer selbst“

Das Kind als soziales, wissbegieriges Wesen, dass mit anderen Menschen in Kontakt tritt, Beziehungen sucht und benötigt und vor allem auch ein Bedürfnis nach Verständnis hat, soll spüren, bei uns ernst genommen zu werden und dabei vollste Unterstützung für seine Anliegen erfahren.

7.2 Partizipation und Selbstbestimmung

In unserer Einrichtung beteiligen sich die Kinder durch Partizipation aktiv und altersgemäß am Leben der Betreuung. Die Kinder bringen ihre Ideen, Meinungen und Sichtweisen ein und beeinflussen somit ihren Alltag.

Die Selbstbestimmung stellt die umfassendste Beteiligungsmöglichkeit der Kinder dar. Sowohl die Selbstbestimmung der Kinder als Gruppe als auch die Selbstbestimmung des Kindes als Individuum wird von uns PädagogInnen in moderierender Rolle unterstützt.

Die Kinder lernen Kompromisse einzugehen und gemeinsam Lösungen auszuhandeln. Sie erfahren, dass sie auf ihre Umgebung einwirken, etwas erreichen und selbst etwas bewirken können und aber auch mit den Konsequenzen leben müssen. Auch gewinnen sie Einsicht in Regeln und Strukturen von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitenschutz.

7.3. Emotionen und soziale Beziehungen

Eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Kindes ist das **soziale Miteinander** sowie der Aufbau sozialer Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen. Durch das Lernen im sozialen Umfeld können die Kinder Emotionen und Gefühle zum Ausdruck bringen und **Vertrauen aufbauen**. Ebenso ermöglicht das soziale Miteinander den Kindern, **Konflikte angemessen zu lösen**.

7.4 Ethik und Gesellschaft

Der Bildungsbereich Ethik und Gesellschaft befasst sich mit **Werten, Normen**, Diversität sowie Partizipation und Demokratie. Für Kinder sind dies grundlegende Dinge um sich in einer Gesellschaft zurecht zu finden, sowie **Achtsamkeit** und **Empathie** gegenüber dem Anderen und dem Anderssein zu entwickeln. Die Kinder lernen ihre **Meinung zu äußern** und diese zu **vertreten**.

7.5 Sprache und Kommunikation

Sprache ist der „**Schlüssel zur Welt**“. Durch Sprechen ist es den Kindern möglich zu agieren und zu reagieren sowie soziale Beziehungen zu gestalten. Die Kommunikation bei Kindern findet sowohl verbal, als auch nonverbal statt.

7.6 Bewegung und Gesundheit

Durch Bewegung ist es den Kindern möglich, die **Welt mit allen Sinnen zu entdecken** und zu erforschen. Kinder können ihre Umwelt wahrnehmen und (be)greifen. Durch Bewegung können Kinder **Stress regulieren** sowie Emotionen verarbeiten. Durch **gesunde Ernährung** bekommen die Kinder ein Bewusstsein was für ihren Körper gut ist und was nicht.

7.7 Ästhetik und Gestaltung

Im Bildungsbereich Ästhetik und Gestaltung lernen die Kinder ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen. Die Kinder können ihre **Kreativität** und **Fantasie frei entfalten** und Gedanken, Gefühle sowie eigene Vorstellungen zum Ausdruck bringen und diese verwirklichen.

7.8 Natur und Technik

Dieser Bildungsbereich vermittelt den Kindern Wissen aus Technik, Natur und Umwelt. Im Alltag sowie durch gezielte Projekte können die Kinder ihre **mathematischen Kompetenzen** vertiefen und weiter ausbauen. Durch Begegnungen mit der **Natur** können die Kinder die **Phänomene der Umwelt kennenlernen** und **entdecken**. Lernen diese zu hinterfragen, zu experimentieren und darüber zu staunen.

Angelehnt an Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für EPE in Österreich



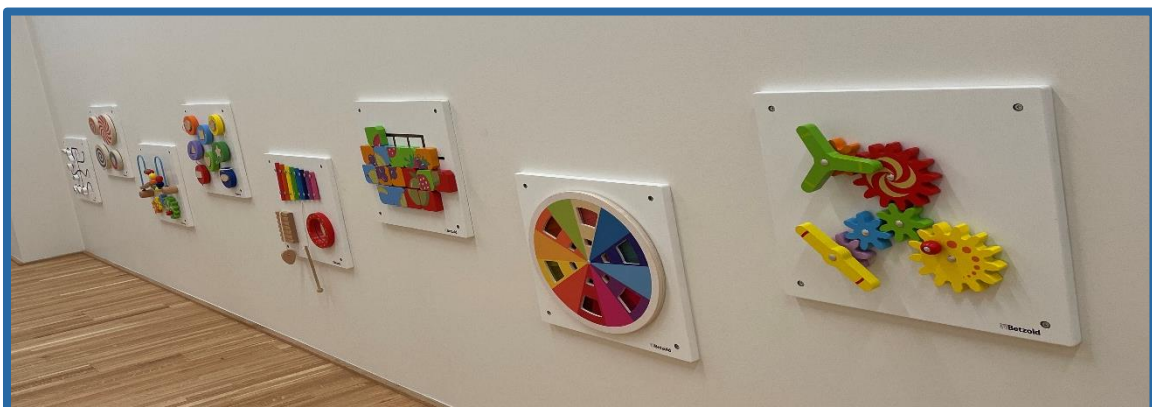
8. Die Wichtigkeit des Spiels

„Kinder sollten mehr spielen, als viele es heutzutage tun.
Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist-
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann.
Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben,
die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“
(Astrid Lindgren)

Das Freispiel

Das (Frei)Spiel hat in der elementarpädagogischen Arbeit eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Im Spiel lernen die Kinder ihre Kompetenzen und Stärken kennen und können sich mit diesen intensiv auseinandersetzen und so ihre individuelle Persönlichkeit weiterentwickeln. Die Kinder bestimmen den Spielort und den Spielpartner selbst. Ebenso entscheiden sie über die Dauer des Spiels. Die Kinder erlernen grundlegende Kompetenzen:

- wie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- Empathie und Verständnis für andere
- Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls
- strategisches Denken und Handeln
- Entfaltung der Kreativität
- Förderung der Ausdauer und Konzentration
- Stärkung der Frustrationstoleranz



9. Die Spielbereiche

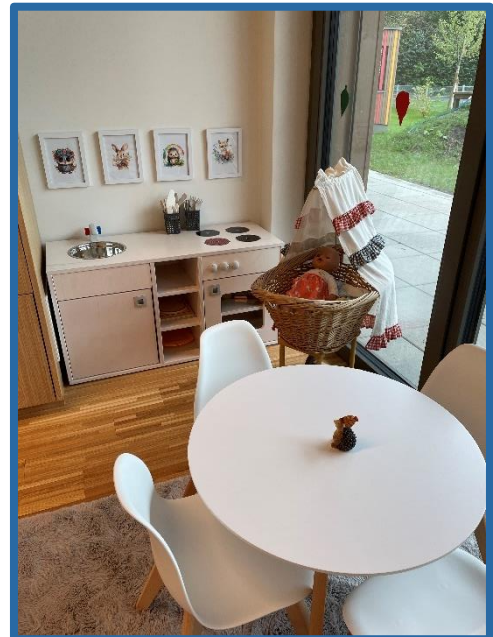
9.1. der drei bis fünfjährigen

In allen drei Gruppen gibt es verschiedene Spielbereiche. Diese sind aufgeteilt in Puppenecke, Bau- und Konstruktionsbereich, Lesecke, Mal- und Kreativbereich, Tisch- und Brettspiele, Turnsaal und Garten.

Die Puppenecke:

Die Puppenecke ermöglicht den Kindern in andere Rollen zu schlüpfen und sich zu verkleiden.

Kinder können erlebte Situationen nachspielen und so die Welt aus einer anderen Perspektive wahrnehmen.



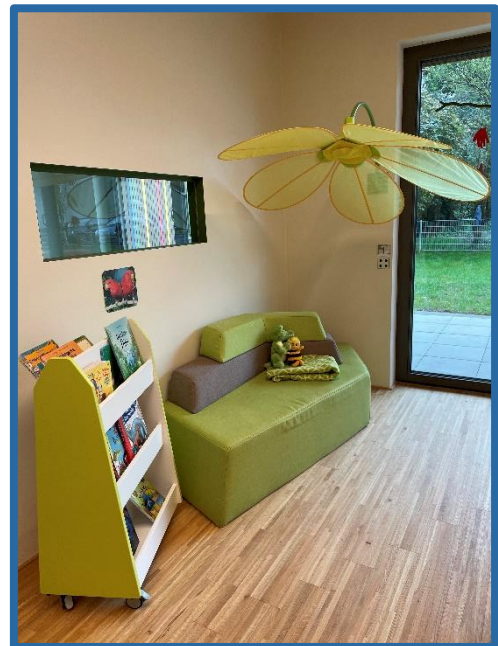
Die Bau- und Konstruktionsecke:

Die Bauecke bietet den Kindern die Möglichkeit mit verschiedenen Konstruktionsmaterialien zu bauen, zu konstruieren und zu experimentieren. Die Kinder können Raum- und Lageerfahrungen machen, sich durch das Bauen Raum schaffen und erste Maßeinheiten kennenlernen. Außerdem lernen die Kinder ihre Frustrationstoleranz zu überwinden.



Die Lesecke:

Die Lesecke ermöglicht den Kindern Erfahrungen mit Büchern zu sammeln. Durch das Anschauen und Vorlesen der Bücher wird den Kindern zu unterschiedlichen Themen neues Wissen vermittelt, die Sprechfreude der Kinder wird angeregt und der Wortschatz erweitert. Ebenso bietet die Lesecke einen Rückzugsort für die Kinder.



Der Mal- und Kreativbereich:

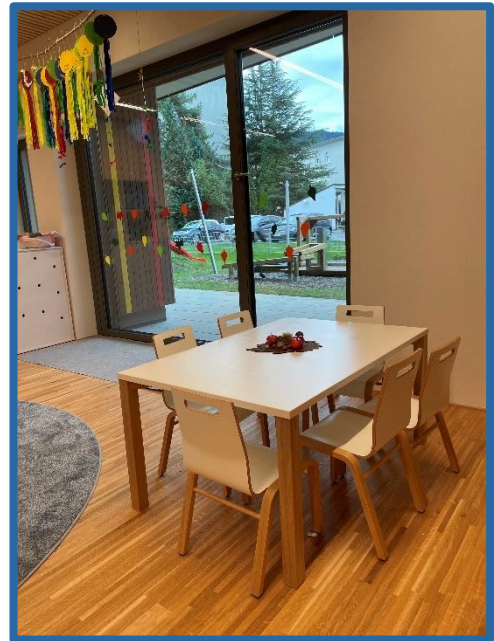
Der Mal- und Kreativbereich bietet den Kindern die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien zu experimentieren. Die Kinder bestimmen selbst, wie ihre Arbeiten aussehen und wann diese fertig sind. Die Kinder lernen den Umgang mit der Schere und den Stiften und erwerben so Vorläuferfertigkeiten für das Schreiben. Die Grob- und Feinmotorik wird in diesem Bereich ebenfalls geschult.



Die Tisch- und Brettspiele:

Tisch- und Brettspiele fördern das soziale Miteinander der Kinder. Die Kinder lernen Regeln kennen, diese umzusetzen und einzuhalten.

Durch den Umgang mit dem Würfel und verschiedenen Spielfiguren wird die Feinmotorik vertieft. Die Kinder lernen spielerisch das simultane Erkennen der Würfelaugen.



9.2. der Kleinkinder

In den beiden Gruppen gibt es ebenfalls verschiedene Spielbereiche - diese fallen hier etwas kleiner aus. Sie sind aber auch aufgeteilt in Puppenecke, Bau- und Konstruktionsbereich, Lesecke, Mal- und Kreativbereich, Tisch- und Brettspiele, Turnsaal und Garten.

Die Puppenecke:

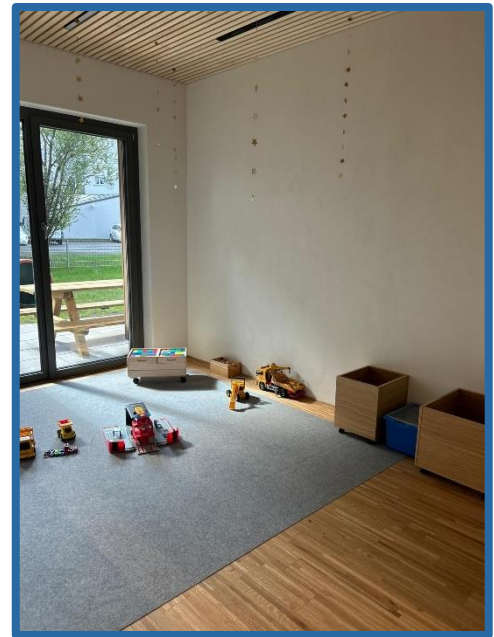
Die Puppenecke ermöglicht den Kindern in andere Rollen zu schlüpfen und sich zu verkleiden.

Kinder können erlebte Situationen nachspielen und so die Welt aus einer anderen Perspektive wahrnehmen.



Die Bau- und Konstruktionsecke:

Die Bauecke bietet den Kindern die Möglichkeit mit verschiedenen Konstruktionsmaterialien zu bauen, zu konstruieren und zu experimentieren. Die Kinder können Raum- und Lageerfahrungen machen, sich durch das Bauen Raum schaffen und erste Maßeinheiten kennenlernen. Außerdem lernen die Kinder ihre Frustrationstoleranz zu überwinden.



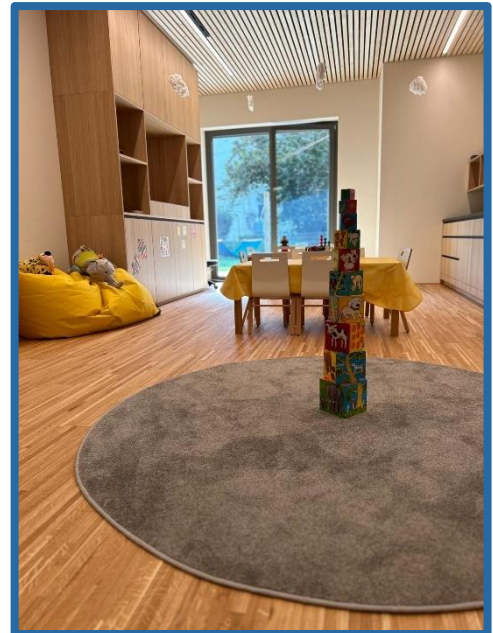
Die Lesecke:

Die Lesecke ermöglicht den Kindern Erfahrungen mit Büchern zu sammeln. Durch das Anschauen und Vorlesen der Bücher wird den Kindern zu unterschiedlichen Themen neues Wissen vermittelt, die Sprechfreude der Kinder wird angeregt und der Wortschatz erweitert. Ebenso bietet die Lesecke einen Rückzugsort für die Kinder.



Der Mal- und Kreativbereich:

Der Mal- und Kreativbereich bietet den Kindern die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien zu experimentieren. Die Kinder bestimmen selbst, wie ihre Arbeiten aussehen und wann diese fertig sind. Die Kinder lernen den Umgang mit der Schere und den Stiften und erwerben so Vorläuferfertigkeiten für das Schreiben. Die Grob- und Feinmotorik wird in diesem Bereich ebenfalls geschult.



Die Tisch- und Brettspiele:

Tisch- und Brettspiele fördern das soziale Miteinander der Kinder. Die Kinder lernen Regeln kennen, diese umzusetzen und einzuhalten.

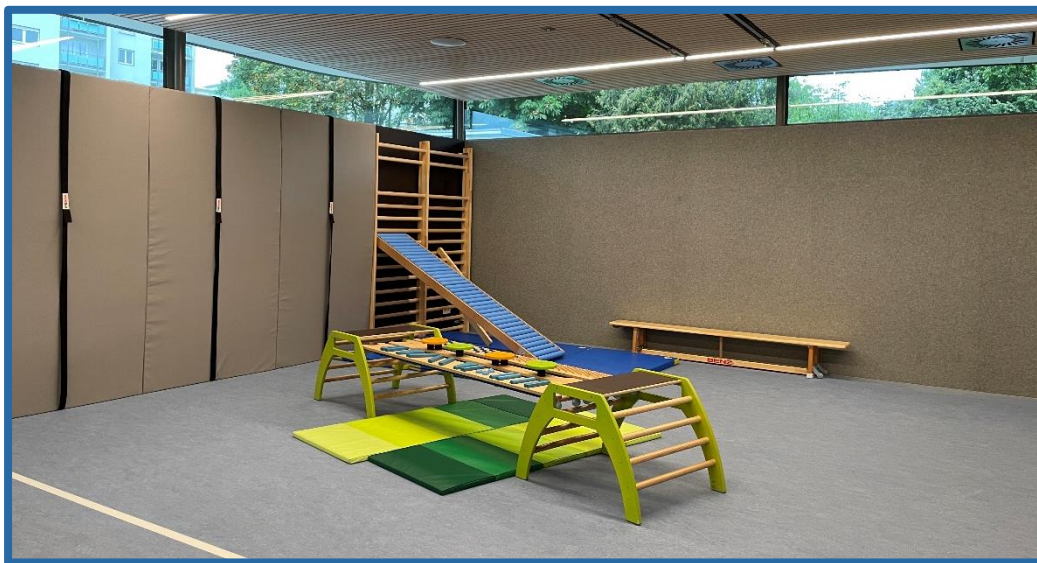
Durch den Umgang mit dem Würfel und verschiedenen Spielfiguren wird die Feinmotorik vertieft. Die Kinder lernen spielerisch das simultane Erkennen der Würfelaugen.



Der Turnsaal:

Im Turnsaal finden gruppeninterne Bewegungsangebote statt. Diese sind meist mit einem bestimmten Thema verbunden. Während der Freispielzeit steht der Turnsaal den 3-5 jährigen als gruppenübergreifender Spielort zur Verfügung. Die Kinder können verschiedene Turnmaterialien benutzen und diese ausprobieren.

Der Turnsaal ist durch einen Trennvorhang in zwei Bereiche teilbar. So können auch die Kleinkinder während des Vormittags den Turnsaal nutzen.



Der Garten:

Der Garten steht mit knapp 950m² für alle Gruppen zur Verfügung. Der Kleinkindbereich ist durch einen Zaun mit Verbindungstüre vom Spielbereich der 3-5jährigen abgetrennt. In den 4 Außenlager besteht Stauraum für Spielsachen, Gartenmaterialien, etc.

Der Garten ist von außen für die Eltern und Erziehungsberechtigten erreichbar, so dass die Kinder auch von außen abgeholt werden können. In beiden Bereichen ist je ein Kinder WC vorhanden.



10. Sprachförderung

Die Sprache ist das Tor zur Welt!

Die individuelle Sprachförderung findet von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr statt. Die Kinder haben so die Möglichkeit, die Sprache zu erlernen und Kenntnisse zu vertiefen. Danach unterstützt die Sprachförderkraft an jeweils zwei Tagen die beiden Gruppen.

Ziel der Sprachförderung ist es, die Kinder spielerisch mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, sodass sie:

- gerne in die Betreuung kommen.
- Freundschaften schließen und sich austauschen können.
- Spaß am gemeinsamen Spielen haben.
- sich mitteilen können, wenn „der Schuh drückt“.
- den Bildungsangeboten folgen können.
- sich optimal auf den Einstieg in die Schule vorbereiten können.
- ihren Wortschatz erweitern können.
- verschiedene Sprachkompetenzen erwerben können.
- Satzbau und Satzstrukturen erlernen und festigen können.
- mit Hilfe der Sprachfördermappe die Möglichkeit haben zuhause mit ihren Eltern ihr Wissen zu festigen.

Damit die Kinder mit Freude die Sprache erlernen, ist die Unterstützung von den Eltern im Alltag sehr wichtig.

11. Tagesablauf

11.1. bei den Kleinkindern

7:30 – 9:00		<p>Die Kinder kommen an, ziehen sich mit den Eltern zusammen in der Garderobe aus und werden von ihrer Bezugspädagogin in Empfang genommen. Sie werden dort begrüßt und in die Anwesenheitsliste eingetragen.</p> <p>Die Leiterin ist in dieser Zeit im Büro als Ansprechperson für Fragen und Wünsche der Eltern, Essen An- und Abmeldungen u.a..</p> <p>Die Kinder haben die Möglichkeit, gleich oder jederzeit zu frühstücken und packen ihre mitgebrachte Jause selbständig aus.</p>
7:30 – 9:30	Freispielzeit	Spielmaterial und Spielpartner werden von den Kindern selbständig gewählt.
ca. 9:30 – 10:15	Gemeinsame Abschlussjause Gemeinsames Aufräumen	<p>Rituale sind uns sehr wichtig, dazu gehört auch das gemeinsame Jausen. Somit haben alle Kinder die Möglichkeit, noch ihre mitgebrachte Jause gemütlich und mit allen zusammen zu essen.</p> <p>Wir singen dazu unser Aufräumlied.</p>
zwischen 10.00 - 11:00	Morgenkreis	Zeit einander zu begrüßen, gemeinsam zu musizieren, zu singen, in Kontakt zu treten, Zeit für Bewegungsspiele, Kreisspiele und Fingerspiele...
11:00 – 12:30	Freispielzeit	Gerne sind wir in dieser Zeit im Turnsaal / Bewegungsraum oder im Garten.
12.00 – 12.30	Essenszeit	Die Mittags- bzw. Ganztagskinder essen gemeinsam zu Mittag. Ein Ritual dabei ist unser „Mittagssprüche“
12.30 –	Mittagsschlaf	Die Ganztageskinder halten ihren Mittagsschlaf. Sie werden dabei von den Nachmittagsbetreuerinnen begleitet.
12:30 – 13:30	Abholzeit	Das Freispiel wird weitergeführt – nach und nach werden die Mittagskinder abgeholt. Ein Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig.
13.30 – 16.00	Nachmittags-Betreuung	Die Kinder haben wieder die Möglichkeit zum Freispiel. Nach Möglichkeit wird viel Zeit im Freien verbracht. Kleine Einheiten mit Liedern, Bewegungsspielen, Fingerspielen werden angeboten.
16.00 – 17.30	Abholzeit	Die Kinder werden nach und nach abgeholt.

11.2.aus Sicht eines Kindes bei der 3-5jährigen

Am Morgen um 7.30 Uhr (ev. 7.00 Uhr) komme ich mit meiner Mama oder meinem Papa in die Einrichtung. Ich gehe an meinen Platz in der Garderobe und ziehe meine Jacke und meine Schuhe aus. Dann ziehe ich meine Hausschuhe an, wasche meine Hände und verabschiede mich von meiner Mama oder meinem Papa. Jetzt gehe ich in meine Gruppe und stelle meinen Rucksack auf seinen Platz. Dann begrüße ich die Pädagoginnen und die anderen Kinder.

Wenn ich angekommen bin, mache ich zuerst eine LÜK Aufgabe oder ein Puzzle am „Ankommtisch“. Danach überlege ich mir, was ich machen möchte. Manchmal spiele ich mit meinen Freunden und manchmal suche ich mir zuerst ein Spiel allein aus. Oft gehe ich auch zum Malen, in die Bau- oder in die Puppenecke. Am liebsten verkleide ich mich in der Puppenecke.

Wenn meine Freunde Jause essen, setze ich mich meistens mit ihnen an den Jausetisch und wir essen zusammen. Dies ist toll, denn es macht Spaß zusammen zu jausen.

Meistens kann ich dann in den Turnsaal zum Spielen. Wenn dort schon zu viele Kinder sind, muss ich warten, bis es einen Wechsel gibt. Oft ruft mich dann die Pädagogin und sagt mir, dass ich am Maltisch mit ihr etwas basteln kann.

Wenn ich dann im Turnsaal bin, kommt das Aufräumzeichen. Das bedeutet, dass wir alle Spielsachen aufräumen müssen und dann zurück in die Gruppe gehen. Dort machen wir einen Morgenkreis. Wir singen immer ein Lied, schauen welcher Wochentag ist und zählen die Kinder. Danach machen wir noch etwas zusammen. Am meisten freue ich mich, wenn wir alle in den Turnsaal oder an den See gehen.

Wenn der Morgenkreis vorbei ist, ziehen wir uns an und gehen in den Garten. Dort spiele ich gerne im Sand oder rutsche. Dann kommt meine Mama oder mein Papa und holt mich wieder ab. Manche Kinder bleiben in der Betreuung, essen dort und ruhen sich aus. Ich esse zu Hause und komme manchmal am Nachmittag wieder in die Einrichtung. Dort sind nicht so viele Kinder wie am Vormittag und es ist großartig, weil alle Kinder aus den verschiedenen Gruppen zusammenspielen.

12. Allgemeine Informationen zum Essen, Ablauf des Betreuungsjahres

Alle wichtigen und aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte unserem KinderHaus ABC unter folgendem Link (wird noch aktualisiert):

<https://gemeinde.lochau.at/kindergaerten.html>

Jausezeit und Mittagessen:

Jause:

Bei uns im KinderHaus wird die freie Jause angeboten. Die Kinder können von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr entscheiden, wann und mit wem sie essen wollen. Die Kinder sollten eine gesunde und nahrhafte Jause sowie ungesüßten Tee oder Wasser als Getränk mitbringen.

Mittagessen:

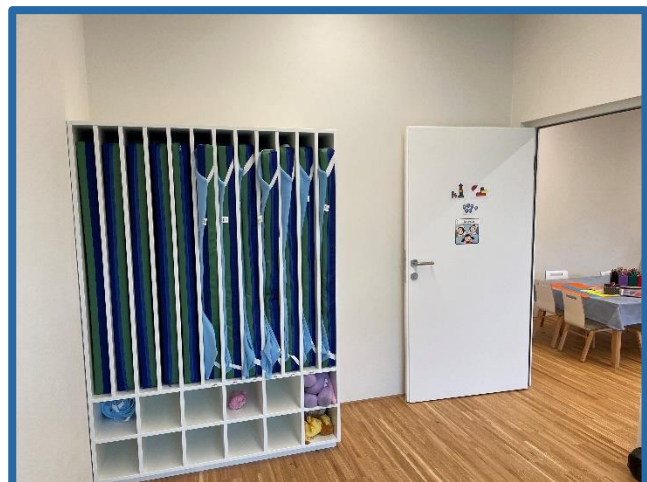
Organisatorisches zu Buchung und Bestellung:

- Verbindliche Buchung des Essensmoduls gültig jeweils für ein Quartal.
- Bei vorhersehbaren Terminen ist das Essen jeweils am Dienstag der Vorwoche schriftlich abbestellbar.

Das Mittagessen wird von „Mama bringt´s“ geliefert. Die Kinder erhalten eine ausgewogene Mahlzeit mit Suppe oder Dessert, Salat und Hauptgericht. Die Kosten für ein Essen entnehmen Sie bitte dem Link zum KinderHaus ABC.

Ruhezeit:

Nach dem Mittagessen haben die Kinder in einem Nebenraum Ruhezeit. Jedes Kind hat sein Bettchen/Matratze mit Schlafsack und nutzt dies zum Entspannen bzw. Schlafen. Während der Ruhezeit hören die Kinder Musik oder eine Geschichte.



Feste und Feiern

Feste im Jahreskreislauf:

Im KinderHaus werden alle Feste im Jahreskreislauf gefeiert. Dazu gehören Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching und Ostern.

Geburtstage:

Die Geburtstage der Kinder werden jedes Jahr gefeiert. Dies ist für die Kinder etwas ganz Besonderes, da das Geburtstagskind im Mittelpunkt steht und die Wertschätzung der Anderen erfährt. Das Geburtstagskind bringt nach vorheriger Absprache für die Kinder etwas zum Essen mit und es wird nach der Feier gemeinsam gegessen.

Sommerfest:

Am Ende des Betreuungsjahres wird mit allen Familienangehörigen, die Zeit und Lust haben, ein Sommerfest gefeiert.

Abschlussfest und Schultütenübergabe der zukünftigen Schülerkinder:

Für die „Schulkinder“ findet zum Abschluss eine besondere Aktion mit anschließender Schultütenübergabe statt.

Besonderheiten im KinderHaus Bäume

Bewegung an der frischen Luft ist uns ein großes Anliegen, da wir bedürfnisorientiert arbeiten, ist es möglich, dass wir uns auch spontan auf den Weg machen.

Frische Luft Tag:

Einmal pro Woche findet nach der Eingewöhnung für jede Gruppe ein „Frische Luft Tag“ statt. Diesen gestaltet jede Gruppe individuell. Oft gehen wir zum Spielen an den See oder auf den Spielplatz, manchmal

erkunden wir unsere Umgebung und die Natur oder wir nutzen unsere Feuerschale im Garten.

Erlebniswochen:

Ein bis zwei Mal im Jahr finden unsere Erlebniswochen für die drei- bis fünfjährigen statt, in denen wir besondere Aktionen anbieten.



13. Ferien und Schließtage

In den Ferien wird Ferienbetreuung für die Kinder angeboten. Vor den Semester-, Oster- und Sommerferien können die Kinder während der jeweiligen Anmeldefristen angemeldet werden. Genaue Informationen dazu, erhalten Sie im Anmeldeformular der Gemeinde. In welcher Betreuungseinrichtung die Ferienbetreuung für die drei bis sechsjährigen stattfindet, wird immer individuell nach Anmeldung entschieden. Für die Kleinkinder findet die Betreuung im KinderHaus statt.

Die Schließtage, sowie Feiertage, werden im KinderHaus ausgehängt bzw. mit Beginn des Betreuungsjahres an alle versendet.

14. Das letzte Betreuungsjahr- Vorbereitung auf die Schule

Für die Kinder im letzten Betreuungsjahr finden ab dem Frühjahr spezielle Angebote statt. Dazu gehören z.B. der Scherenführerschein, die Schülerwerkstatt, das Zahlenland und das Gestalten der Schultüte.

Auch stehen wir in ständigem Austausch mit der Volksschule Lochau. Es findet Ende des 1. Semesters/ Anfang des 2. Semesters ein Kennenlernen der Schule und der Lehrpersonen in Form eines Schulbesuchs statt. Die Schulscreenings finden in der VS Lochau ebenfalls in diesem Zeitraum statt.

Ca. Mitte des 2, Semesters bekommen die Kinder Besuch der Direktorin und einer weiteren Fachperson im KinderHaus. Die Direktorin lernt die einzuschulenden Kinder kennen und es werden gegebenenfalls noch ausstehende Screenings gemacht.

Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Kinder mit Gutachten) werden die Übergänge von Kinderbetreuung zur Schule in enger Vernetzung mit den Eltern, der Schule, der pädagogischen Beratung und dem FIDS Team gestaltet.

Ziele der Förderung:

- Die verschiedenen Kompetenzen der Kinder werden gestärkt und weiterentwickelt (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz).
- Die Kinder erkennen, dass lernen Freude macht.
- Die Kinder erfahren lernmethodische Kompetenzen für den Schulalltag um diesem gewachsen zu sein.
- Die Kinder bekommen ein Bewusstsein für ihren eigenen Entwicklungsstand und ihre eigenen Kompetenzen und lernen diese einzuschätzen (Metakompetenz).
- Die Kinder lernen sich zu arrangieren (Partneraufgaben).
- Die Kinder lernen Verantwortung für ihr Tun und Handeln zu übernehmen.
- Die Kinder lernen lösungsorientiert zu Handeln (Konfliktlösefähigkeit, Aufgabenstellungen).
- Der Übergang von Kindebetreuung und Schule wird mit den Kindern gestaltet und besprochen (Transition).

15. Teamarbeit:

Ein wichtiger Bestandteil für das pädagogische Personal ist die Teamarbeit. Es findet 14- tällig eine Teamsitzung für das gesamte Team statt, zudem gibt es Gruppenteams und es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Sprachförderfachkraft statt.

Zudem werden vom Träger die Teilnahme an Supervisionen und Teambuildingmaßnahmen unterstützt, welche regelmäßig in Anspruch genommen werden

16. Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Einrichtung

Das KinderHaus versteht sich als familienergänzende Einrichtung. Durch den Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten kann eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des einzelnen Kindes stattfinden.

In regelmäßigen Abständen oder auch nach Bedarf finden Elternabende und Elterngespräche statt. Die Teilnahme daran ist nach KBBG § 29 Abs.3 verpflichtend.

Bei festgestelltem Förderbedarf des Kindes liegt es in der Verantwortung und Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten sich um eine externe zusätzliche Förderung des Kindes zu bemühen und somit der Entwicklung des Kindes positiv einzuwirken. (KGGB §29 Abs.5)

Mögliche Formen des Miteinanders

- Tür- und Angelgespräche
- Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche
- Abschlussgespräche
- Elternabende
- Elternfeste
- Elternpost (Mail) bzw. über Kidsfox

17. Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen:

Um für das einzelne Kind eine bestmögliche Förderung zu erzielen, bzw. um die Förderung der Einrichtung in bestimmten Bereichen zu optimieren, arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen zusammen.

- ifs (Institution für Sozialdienste)
- aks (Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin)
- Logopäden
- Kinderärzte
- Ergotherapeuten
- sehsam (Pädagogische Sehfrühförderstelle)
- Volksschule Lochau
- SPZ (Sonderpädagogisches Zentrum)

18. Kinderschutz

Grundlage

In unserer Einrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Das Kinderschutzkonzept soll Orientierung und Handlungsleitlinien bieten für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Hierbei berufen wir uns auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe LGBl.Nr. 29/2013
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Kinder haben Rechte:



Quelle: Unicef Österreich

Zu den 10 wichtigsten Kinderrechten zählen:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf gewaltfreie Erziehung
5. Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
6. Recht auf Spiel & Freizeit
7. Recht auf Gleichheit
8. Recht auf Bildung
9. Recht auf Schutz im Krieg & auf der Flucht
10. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

17.1 Risikofaktoren

In unserer Einrichtung sollen, die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019).

Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25). In unserer Einrichtung gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die schwer einsehbar sind. Wir wissen über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kindertoiletten
- Ruheraum
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (Bauecke)
- Bereiche des Gartens

17.2 Grenzverletzungen und Gewalt

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.). Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

17.3 Formen der Grenzüberschreitungen

- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.
- Seelische oder psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Missachtung der Intimsphäre, Gerüchte verbreiten, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Verbale Gewalt durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen
- Nichtbeachtung der kindlichen Individualität
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Kinder (z.B. Schlafen, Essen, Trinken, saubere Kleidung, unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der

ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);

- Sexuelle Gewalt:
 - Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.
 - Sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor einem Kind.

- Geschlechtssensibilität (alle Geschlechter dürfen sich frei entfalten)

17.4 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

17.4.1 Risikoanalyse unserer Einrichtung

(angelehnt an „Die österreichischen Kinderschutzzentren)

Die Zielgruppe unserer Einrichtung sind 18 Monate – 6-jährige Kinder. In den Gruppen sind jeweils 2 bis 3 ausgebildete Fachkräfte für die Kinder zuständig, regelmäßige Teamsitzungen gewährleisten den Austausch der Mitarbeitenden. Im Rahmen unserer Tätigkeit entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, wir sehen jedes Kind als einzigartig an und wertschätzen die Kinder als Individuum.

Unsere Räumlichkeiten sind kindgerecht und werden dem Alter entsprechend bespielt. Eine 1:1 Betreuung ist im Betreuungsalltag - bedingt bei Bedarf - möglich.

In Fällen von Unklarheiten oder Beschwerden gibt es eine klare Struktur. Uns ist eine wertschätzende Eltern- Kind- Betreuerbeziehung wichtig. Kinder, sowie Eltern und Mitarbeiter können sich vertrauenswürdig an die KinderHausleitung wenden. Die nächste Anlaufstelle ist Nicole Kronreif, die als Bildungskordinatorin für die Gemeinde agiert.

Die Organisations-, Ablauf und Entscheidungsstrukturen sind klar gegliedert. Die Mitarbeitenden einer Gruppe treffen sich in einem Kleinteam, des Weiteren finden regelmäßige Teams des gesamten Personals statt. Die Leiterinnen treffen sich ebenfalls regelmäßig, stehen mit dem Träger und weiteren Systempartnern im Austausch. Diese Informationen werden beim ersten Elternabend bekannt gegeben und sind im KinderHaus ABC nachzulesen.

Alle Aufgaben und Tätigkeiten des Teams sind schriftlich zugeteilt und werden im Krankheitsfall nach kurzer Absprache von anderen Mitarbeitern übernommen. Wir führen in unserer Einrichtung eine offene Kommunikationsstruktur und gehen wertschätzend miteinander um.

Die Leitung kommuniziert Fehlverhalten mit den betreffenden Personen und bespricht aktuelle Situationen zeitnah. Zeitgleich wird der Träger informiert. Des Weiteren kommt die Leitung ihrer Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden nach. Durch wiederholte Reflexionen im Team werden Strukturen angepasst und gegebenenfalls verändert. Probleme werden offen angesprochen und gemeinsame Lösungen gesucht, so dass eine offene Kommunikations- und Streitkultur gewährleistet ist. Durch eine offene Fehlerkultur ergibt sich die Chance zu konstruktiver Kritik.

Die Strukturen der Einrichtung sind transparent gestaltet und für alle Beteiligten offen einsehbar. Durch die offene Planung und gruppenübergreifendes Arbeiten sind alle Mitarbeiter und deren Arbeit sichtbar. Klarheit, wer welche Aufgaben in der Einrichtung erbringt und wie untereinander kommuniziert wird, kann in der Konzeption und dem KinderHaus ABC der Einrichtung nachgelesen werden. Durch den täglichen Austausch der Mitarbeiter und der Leitung ist Transparenz gegeben.

Im Kinderschutzkonzept ist der Verhaltenskodex gegenüber Kindern nachzulesen. Die Leitungen aller Lochauer Einrichtungen haben gemeinsam mit der Koordinatorin ein Schutzkonzept erarbeitet, so dass es in der Gemeinde einheitliche Richtlinien gibt. Die Fachkräfte entscheiden den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz situationsbedingt immer im Blick auf das Wohl des Kindes. Alle Mitarbeiter sind auf das Thema „Gewalt an Kindern“ sensibilisiert. Gäbe es einen Vorfall, würde dieser zeitnah mit der Leitung, dem Träger, dem Team und weiteren externen Fachkräften aufgearbeitet werden.

Das pädagogische Personal geht mit allen Situationen sensibel um und handelt im Bedarfsfall. Je nach Situation werden alle Beteiligten in die laufenden Prozesse mit eingebunden und es wird lösungsorientiert gearbeitet. Alle Kinder, sowie die Teammitglieder werden gleichbehandelt. Der Schutz der Privatsphäre bei den Kindern und beim Personal ist gegeben und diese wird von den weiteren Beteiligten auch geschützt.

In unserer täglichen Arbeit gibt es Präventionsansätze, wie z.B. die TÜV-Abnahme der Einrichtung und der Spielgeräte, Supervisionen im Team und besonders relevant der enge Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Team. Das institutionelle Schutzkonzept zur Einrichtung wird jährlich überarbeitet. Des Weiteren gibt es einen Krisenplan, der vom Team erarbeitet wurde, so dass in der Krise der Notfallplan greift und auch ein Blackout geregelt ist.

Verhaltenskodex gegenüber Kindern in unserer Einrichtung

Schlüsselsituation	kindgerecht/erwünscht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
Begrüßung & Verabschiedung	X		
Mahlzeiten	X		
Schlaf- und Ruhesituation	X		
Pflegesituation	X		
Konfliktsituation	X		
Übergriffe unter Kindern			X
Freie Spielsituationen	X		
Pädagogische Angebote	X		
Ausflüge und Unternehmungen	X		

19. Präventionskonzept

Die Erfahrungen, die Kinder in der Einrichtung machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit, ihre moralische Entwicklung und Sozialisation. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren. Unsere in den Betreuungsalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a.

Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Die Selbstbestimmung der Kinder ist die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde.

19.1 Präventionsangebote für Kinder

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir.
- Vertraue deinem Gefühl.
- Du hast das Recht NEIN zu sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Du hast das Recht auf Hilfe.

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität

wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen.
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden).
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll.

Sexualpädagogik ist ein Element unseres pädagogischen Alltags. Wir richten uns dabei nach den Fragen und Interessen der Kinder. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um den Kindern einen selbstverständlichen Umgang mit dem Thema zu ermöglichen.

20. Umgang mit Risikosituation und Notfallplan

Wir haben uns mit Risikosituationen in unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Die Teammitglieder haben bestimmte Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im Hause und auf dem Spielplatz aufhalten. Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet. Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung. Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus, so ist unsere Vorgehensweise bei schwerwiegenden Situationen folgendermaßen:

- zunächst ist diese wortlos zu beenden.
- dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem Opfer und führen Hilfsmaßnahmen durch.
- Wir gehen mit dem Kind in eine ruhige Umgebung und sprechen achtsam und vertrauensvoll mit ihm, wir achten darauf keine Suggestivfragen zu stellen.
- Anschließend sprechen wir mit dem Kind, das übergriffig war, ohne die Situation zu werten.
- Im direkten Anschluss dokumentieren wir den Vorfall und die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich.
- Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung oder eine/n andere/n KollegIn hinzu und besprechen das weitere Vorgehen (z.B. Bereiche sperren, Gespräche mit der ganzen Gruppe, Regelerarbeitung...)
- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- Die Eltern der betroffenen Kinder und die Bildungskordinatorin werden informiert.
- Bei wiederholten Übergriffen suchen wir Hilfe bei der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Kinderschutzbund.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es

empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).
- **Verlauf des Gesprächs:** Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- **Sichtweise der Eltern:** Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- **Zwischenbilanz:** Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- **Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft:** Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind

darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.

- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

19.1 Dokumentation und Evaluation

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen

(vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

21. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern/Innen

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet, wie z.B. Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41). Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber den Kindern zu reflektieren. Kritisches Feedback sehen wir als Chance.

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

21.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

21.2 Kinder

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

21.3 Im Verdachtsfall

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen (§1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G)).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde

- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f). Eine Skala wurde uns als Einrichtung als Word Dokument zur Verfügung gestellt und wird im Bedarfsfall als Hilfe zur Einschätzung zugezogen.

22. Reflexion der Alltagsstruktur

In regelmäßigen Dienstbesprechungen haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder.

23. Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmittellungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderungen, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>



Bild/Grafikquellen: jeweils bei der Grafik ersichtlich – Bilder sind vom KinderHaus

Stand: September 2024